

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATS

1. August-Feier 2022 – Brunch in der Turnhalle Remigen

Das detaillierte Programm der 1. August-Feier 2022 wurde bereits im Mitteilungsblatt vom 13. Juli 2022 vorgestellt. Leider sind bei der Musikgesellschaft noch nicht so viele Anmeldungen für den Brunch eingegangen. Der Gemeinderat würde sich freuen, wenn noch weitere Anmeldungen von Seiten der Bevölkerung eingehen, um gemeinsam den Nationalfeiertag feiern zu können.

Gerne dürfen Sie sich bis am **Donnerstagabend, 28. Juli 2022**, wie folgt anmelden:

- Familie Sutter unter ☎ 079 313 36 45 **zwischen 10.00 – 18.00 Uhr**
- Jederzeit per ✉ an **brunch@mgremigen.ch**

Wie bereits angekündigt, wird **am 31. Juli ab 16.00 Uhr auf dem Schulhausplatz vom Freizeitclub ein Barbetrieb mit Grill** stattfinden. Auf das Höhenfeuer beim Wald muss verzichtet werden. Traditionsgemäss wird in unserem Dorf für die Bundesfeier an den Strassenkandelabern die Dorfbeflaggung angebracht. Wir freuen uns, wenn auch möglichst viele Häuser und Gärten an diesem Tag entsprechend verschönert werden.

Im Namen des Gemeinderates heissen wir die Bevölkerung herzlich willkommen und freuen uns auf ein fröhliches Beisammensein!

Feuerverbot im Wald und am Waldrand

Die Verantwortlichen des Kantons und der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) haben nach einer Neubeurteilung die Gefahrenstufe für Waldbrandgefahr per sofort auf die Stufe 4 von 5 erhöht (grosse Waldbrandgefahr). Gestützt auf § 13a Abs. 1 und 2 des Brandschutzgesetzes verfügt das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) ein Feuerverbot im Wald und am Waldrand. In den Siedlungsgebieten ist bei Umgang mit Feuer Vorsicht geboten.

Der Grund für diesen Entscheid ist die weiter verschärfte Trockenheitssituation und die Prognosen für die kommenden Tage, die weiterhin trockenes Wetter voraussagen. Die hohen Temperaturen erhöhen die Gefahr zusätzlich.

Feuerverbot im Wald und im Abstand von 50 Metern zum Waldrand

Aufgrund der nun neu festgesetzten Gefahrenstufe 4 «grosse Waldbrandgefahr» gilt neu für das gesamte Kantonsgebiet ein Feuerverbot im Wald und im Abstand von bis zu 50 Metern zum Waldrand. Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für die bestehenden, eingerichteten Feuerstellen und bei Waldhütten sowie an Picknick- und Spielplätzen in Wäldern und an Waldrändern. Das Verwenden von Gas- und Elektrogrills ist bei vorsichtigem Einsatz zulässig. Das Verbot bleibt bis auf Weiteres in Kraft und wird erst nach ausreichenden Niederschlägen wieder aufgehoben.

Feuerwerk: 200-Meter-Schutzzone um den Wald – komplettes Verbot wird geprüft

Mit der Erhöhung der Gefahrenstufe 4 verfügt das DGS auch ein Verbot für das Abbrennen von Feuerwerk im Abstand von weniger als 200 Meter zum Wald. Wenn sich die Wetterprognosen nicht ändern, ist allenfalls von kantonaler Stelle mit einem kompletten Feuerwerksverbot zu rechnen. Wir bitten Sie sich aktiv über die Medien zu informieren.

Das Merkblatt „Verhalten bei Trockenheit – Gefahrenstufe 4 von 5“ finden Sie am Ende des Mitteilungsblattes.

Sparsamer Umgang mit Trinkwasser

Zurzeit kommen wir in den Genuss eines heissen Sommers. Dies versprüht hoffentlich auch für die Daheimgebliebenen einen Hauch von Ferienstimmung.

Die anhaltende Trockenheit führt dazu, dass die Wassererträge der Quelle Choleren wie auch des Grundwasserpumpwerkes Aleried sehr stark zurückgegangen sind. Die Gemeinde ist deshalb zurzeit zusammen mit der Gemeinde Rüfenach vom Grundwasserpumpwerk Vorhard abhängig, welches das Wasser über das Aare-Grundwasservorkommen einspeist. Da die Pump-Förderleistung seit längerem die Kapazitätsgrenze erreicht hat und auch in den kommenden Tagen keine oder nur geringe Regenfälle erwartet werden, wurden vorsorglich die öffentlichen Brunnen abgeschlaten, welche am öffentlichen Leitungsnetz angeschlossen sind. Die Einwohner werden gebeten, mit dem Trinkwasser sparsam umzugehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Anmeldungen für den Mittagstisch für das 1. Semester 2022/2023

Auch in diesem Semester wird der Mittagstisch wieder rege genutzt. Wir freuen uns über zahlreiche Kinder- herzlichen Dank für Ihr Vertrauen.

MITTEILUNGEN DER SCHULE



Neue Betreuerin für die Aufgabenhilfe

Ab August 22 wird Frau Carmen Baumann aus Bözberg die Aufgabenhilfe der Schule Remigen-Mönthal betreuen. Frau Baumann bringt viel Erfahrung in der Arbeit mit Kindern mit und wir heissen sie im Team der Schule schon jetzt herzlich willkommen.

WEITERE MITTEILUNGEN

Und ausserdem...

.... feiern mariner 3S und pumpen 3S am **Samstag, 10. September 2022 von 11 – 18 Uhr** ihr 77.-jähriges Bestehen. Save the Date-Informationen folgen im nächsten Mitteilungsblatt.



... findet im Rahmen von 100 Jahre WaldAargau vom 19. – 21. August das Waldfest in Unterentfelden statt. Ein ganzes Wochenende lang Spass mit Party und Konzerten im Wald. Das Programm und alle Details zum Fest finden Sie mittels QR-Code.



WaldAargau
Verband der Waldeigentümer



... bieten die Kantonspolizei Aargau und die Aargauer Regionalpolizeien mit der Schweizerischen Plattform **Suisse ePolice** verschiedene Dienstleistungen online an. Suisse ePolice ersetzt nicht die persönliche Anzeige auf dem Polizeistützpunkt, wenn eine schwere Straftat vorliegt oder wenn die Täterschaft bekannt ist. Wer verdächtige Beobachtungen macht oder sofort Hilfe braucht, ruft weiterhin den Polizeinotruf 117.



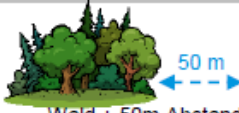
Veranstaltungskalender August 2022

Tag	Ort/Besammlung	Organisation	Art des Anlasses
01.08.	Gemeinde Remigen	Diverse Vereine	Bundesfeier (Brunch)
04.08.	Gasthof Bären	Senioren Wandergruppe	Zusammenkunft
07.08.	Kirche Remigen	Reformierte Kirchgemeinde Rein	Gottesdienst Remigen
11.08.	Schule Rüfenach	Natur- und Vogelschutzverein Geissberg	Teichputzete; 13.15 Uhr
11.08.	Kirche Rein	Reformierte Kirchgemeinde Rein	Abendgebet, 18.30 – 19.00 Uhr
11.08.		Gewerbeverein Geissberg	Feierabendevent
12.08.		STV Remigen	VM OL
13.08.		STV Remigen	Dorfgrümpelturnier
19.08.		Schiessverein Geissberg	Jubiläumsschiessen 150 Jahre SV Geissberg Remigen
20.08.		Schiessverein Geissberg	Jubiläumsschiessen 150 Jahre SV Geissberg Remigen
20.08.		Musikgesellschaft Remigen	Ständli-Tour Remigen
21.08.	GSA Sparblig; Gansingen	Schiessverein Geissberg	Obligatorisch-Schiessen; 10.00 – 12.00 Uhr
21.08.		Gewerbeverein Geissberg	Grillplausch/Familiennachmittag
22.08. / 23.08.	Schule Remigen-Mönthal	Schule Remigen-Mönthal	Fototermin Schule
27.08. – 28.08.		STV Remigen	Turnfahrt
27.08.		Schiessverein Geissberg	Jubiläumsschiessen 150 Jahre SV Geissberg Remigen
28.08.		STV Remigen	Obligatorischer LWK TU / TI / JU

Verhalten bei Trockenheit

Gefahrenstufe 4 von 5 (grosse Gefahr) – Feuerverbot ab Donnerstag, 21. Juli 2022 09 Uhr

Hinweis: Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über allfällige weitergehende Verhaltensanweisungen

	 Siedlungsgebiet & Offenland	 Wald + 50m Abstand	 Hinweise
 Raucherware			Brennende Raucherwaren nie wegwerfen.
 Feuerstelle			
 befestigte Feuerstelle			Beachten Sie allfällige weitergehende lokale Feuerverbote!  Bei offenem Feuer ist der Funkenflug zu beachten. Verzichten Sie auf das Feuern bei Wind.
 Kohlegrill			 Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandrisiken und halten Sie Löschmittel bereit.
 Gas- / Elektrogrill			
 Waldhütte			 Informieren Sie sich über die Nutzungsregeln beim Eigentümer.

Besondere Verhaltensanweisungen:

 Höhenfeuer			 Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über weitergehende Verhaltensanweisungen oder Verbote.
 Himmelslaternen			
 Feuerwerk			 Beachten Sie die Anleitungen, halten Sie bei Raketen und ähnlichem Feuerwerk einen Mindestabstand von 200 Meter zum Wald ein.



Informationen zur Hitze und Trockenheit: <https://www.ag.ch/de/themen/hitze>

Erläuterung zum Gültigkeitsbereich:

Wald: Flächen mit Bäumen oder Baumgruppen
Offenland: Wiesen und Felder, die ausserhalb der Ortschaften liegen
Siedlungsgebiet: das Gebiet innerhalb der Ortschaften

Rechtlicher Hinweis

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das Brandschutzgesetz, Brandschutznorm, die Brandschutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und die gängige Rechtsprechung.